



Varengold

WERTPAPIERHANDELSBANK AG

Offenlegungsbericht der Varengold Wertpapierhandelsbank AG zum 31.12.2012

gem. § 26a KWG i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV)

I. Einleitung

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) setzt die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht um. Sie konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Nach § 26a KWG müssen die Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die näheren Einzelheiten zur Offenlegung hinsichtlich Inhalt und Verfahren werden wegen des engen Zusammenhangs mit den Eigenmittelregelungen in Teil 5 der SolvV geregelt (§§ 319 ff.).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die durch den Geschäftsbericht 2012 der Varengold Wertpapierhandelsbank AG ergänzt werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Bank veröffentlicht (<http://www.varengold.de/de/company/investor-relations/news-publikationen.html>).

Die Tatsache der Veröffentlichung wird gem. § 320 Abs. 2, S. 1 SolvV im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

II. Risikomanagementbeschreibung (§ 322 SolvV)

1. Risikostrategie

Nach den Anforderungen der MaRisk in AT 4.2 Tz. 1 sowie nach § 25 a Abs. 1 Nr. 1 KWG hat der Vorstand eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festzulegen. Bei der Ausarbeitung der Risikostrategie sind die in der Geschäftsstrategie niederzulegenden Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Festlegung der Strategien ist nicht delegierbar.

Die Varengold Wertpapierhandelsbank AG hat auf der Grundlage der nachfolgend erläuterten identifizierten Risiken eine Risikotragfähigkeitsanalyse entwickelt, nach der die Risiken monetär bewertet und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Zur Durchführung von Stresstests werden verschiedene Szenarien in der Risikotragfähigkeitsanalyse analysiert, die für die Bank extrem negative Verläufe der identifizierten Risiken annehmen.

2. Risikoidentifizierung

a) Adressausfallrisiko

Als Adressausfallrisiko definiert die Bank die Gefahr, dass Forderungen gegenüber Geschäftspartnern und Kunden nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe erfüllt werden. Hierunter wird auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches die Gefahr des Wertverlustes durch entsprechend negative Entwicklungen bei Unternehmensbeteiligungen erfasst.

b) Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Bank die Gefahr, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft der Bank erfolgt monatlich im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und -ausgänge für die folgenden zwölf Monate. Die kurzfristige Liquiditätsdisposition der Gesellschaft erfolgt durch die Analyse der täglichen Zahlungsströme und die entsprechende Disposition der liquiden Mittel.

Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle der Liquidität über das aufsichtsrechtliche Meldewesen durch Gegenüberstellung liquiditätsgewichteter (bilanzieller) Aktivposten und (bilanzieller sowie nicht bilanzieller) Passivposten nach Laufzeitbändern.

c) Marktpreis- und Wechselkursrisiken

Unter dieser Risikokategorie werden Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Währungs- und sonstige Preisrisiken zusammengefasst.

Ein Teil der Erträge und Aufwendungen der Bank werden nicht in der EURO-Währung generiert und unterliegen daher dem Risiko von Währungsschwankungen.

Wesentlich ist das Marktpreisrisiko primär im Handelsbuch. Ein Realtime-Monitoring gewährleistet die jederzeitige Kontrolle des Risikos. Ein mit dem Risikodeckungspotenzial konsistentes Limit-System sichert in diesem Zusammenhang die Risikotragfähigkeit.

d) Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen rechtliche Risiken und die betrieblichen Risiken, also Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren (wie z.B. Katastrophenrisiken oder extern bedingte Nachfrageeinbrüche etc.) entstehen.

Folgende Risiken werden von der Bank hierunter subsumiert:

aa) Ertragsrisiken, die in der Nichterlangung des geplanten Zins- und Provisionsüberschusses sowie des Handelsergebnisses bestehen.

bb) Ausfall von EDV- und Internetsystemen bzw. Software-Fehlern im Zusammenhang mit der zunehmenden Komplexität der verwendeten IT-Systeme sowie der Bedrohung durch Computerviren, Hackern etc.

cc) Personelle Risiken, die im möglichen Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bestehen.

dd) Fehlerhafte Orderausführung

e) Strategisches Risiko

Unter dem strategischen Risiko fasst die Bank mögliche Verluste durch negative Planabweichungen aufgrund von Änderungen im Kundenverhalten, eines intensiven Wettbewerbs, durch Fehlplanungen oder durch bisherige und zukünftige Entscheidungen zum Geschäftsmodell zusammen.

Das strategische Risiko wird anteilig bei Berechnung des Risikotragfähigkeitspotenzial zur Deckung der einzelnen Risiken berücksichtigt.

3. Risikotragfähigkeit

Die quantifizierten Risiken werden der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Nach dem Risikobericht zum 31. Dezember 2012 ergab sich folgende Risikotragfähigkeitsanalyse:

Risikoart	Risikodeckungsmasse (T€)	Risikosumme (T€)	Frei Masse (T€)	Auslastung
Adressenausfallrisiko	2.316	1.646	669	71.09%
Marktpreisrisiko	926	603	323	65.12%
Operationelles Risiko	1.389	1.000	389	71.97%
Summe	4.631	3.249	1.382	70.16%

Mithilfe des Stresstestings werden monatlich verschiedene Szenarien für die einzelnen Risikoarten sowie Szenarien, in denen die Risikoarten sich über Wechselwirkungen verstärken und sich gemeinsam realisieren, in der Risikotragfähigkeitsanalyse durchlaufen. Derart ist der Vorstand in die Lage versetzt, drohende unerwartete Entwicklungen in die Planung der zukünftigen Geschäftstätigkeit miteinfließen zu lassen.

4. Risikocontrolling

Die o.a. Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt monatlich und wird in einem an den Vorstand gerichteten Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht enthält darüber hinaus Aussagen zu dem Verlauf aller wesentlichen Risiken im abgelaufenen Monat sowie Einschätzungen zu der zukünftigen Entwicklung. Zusammen mit den täglichen Marktpreisrisiko-Berichten, den wöchentlichen Liquiditätsberichten sowie anlassbezogener Berichterstattung stellt der monatliche Risikobericht die Kommunikation des Risikocontrollings an den Vorstand dar. Des Weiteren gewährleistet das Risikocontrolling mit seinen Prozessen die Identifikation, Messung und Überwachung aller für die Varengold wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet insbesondere das Value at Risk-Controlling im Marktpreisrisiko und die tägliche Überwachung und Analyse aller Kontrahenten und Kreditnehmer im Adressenausfallrisiko.

III. Anwendungsbereich der SolvV (§ 323 SolvV)

Die Gesellschaft gehört zu keiner Gruppe und ist daher im handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern.

IV. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nachfolgend ist die Eigenmittelstruktur zum 31. Dezember 2012 dargestellt:

	T€
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	1465
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9189
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	516
Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	3885
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	111
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	7285
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	7285

V. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung müssen die Institute ihre Adressrisiken, ihr operationelles Risiko sowie ihre Marktpreisrisiken quantifizieren und mit Eigenmitteln unterlegen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins- und Aktienpreisrisiko des Handelsbuches, dem Fremdwährungsrisiko, dem Rohwarenrisiko sowie den sonstigen Marktrisikopositionen. Für die Unterlegung von Adressrisiken und operationellem Risiko darf dabei nur Kern- und Ergänzungskapital, bei Marktpreisrisiken darüber hinaus auch Drittrangmittel verwendet werden. Die erforderliche Gesamtkennziffer beträgt mindestens 8%.

	31.12.2012 T€
Risikopositionen	
Adressrisiken (KSA)	
- Institute	96
- Unternehmen	166
- Beteiligungen	14
- Sonstige Positionen	43
	= 319
Marktpreisrisiken (Standardverfahren)	2541
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	1041
Eigenkapitalunterlegung für Risikopositionen insgesamt	= 3.901

Gesamtkennziffer (§ 2 Abs. 6 SolvV): **14,94 %**

Kernkapitalquote: **14,94 %**

VI. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Darlehen bzw. der planmäßigen Anlage / Strukturierung von Finanzinstrumenten. Kredite im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG bestehen nur aus Forderungen an Institute (Banken), Kundenforderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen. Besonderen Adressenausfallrisiken in diesem Bereich lagen zum 31. Dezember 2012 nicht vor. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Kredite an Kreditinstitute bestehen im Rahmen der Liquiditätsreserve.

Kredite an Kunden entstehen durch die Geschäftsbeziehungen mit Brokern. Diese Forderungen werden jeweils kurzfristig ausgeglichen. In der Regel sind die Forderungen unterhalb der Großkreditgrenze. Die Grenze wird von der Geschäftsleitung regelmäßig kontrolliert.

Das Kreditvolumen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 in T€
Forderungen	
- an Kreditinstitute	4.388
- an Kunden	2.071
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	480
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	10

Das Kreditgeschäft verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf Kreditnehmer mit Sitz im In- und Ausland:

	31.12.2012 in T€
Forderungen an Kreditinstitute	4.388
- Inland	3.887
- EU	319
- Sonstiges	182
Forderungen an Kunden	2.071
- Inland	1.301
- EU	289
- Sonstiges	481
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	480
- Inland	328
- EU	0
- Sonstiges	152
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressausfallrisiko	10
- Inland	0
- EU	0
- Sonstiges	10

Nachstehend ist das Kreditvolumen anhand der vertraglichen Restlaufzeiten untergliedert:

Forderungen an Kreditinstitute	4.388
- bis drei Monate	4.388
Forderungen an Kunden	2.071
- bis drei Monate	513
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	192
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.226
- mehr als fünf Jahre	140

VII. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die Varengold Wertpapierhandelsbank AG verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages den Basisindikatoransatz gem. §§ 269 ff. SolvV. Der ermittelte Anrechnungsbetrag beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 T€1041.

VIII. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Varengold Wertpapierhandelsbank AG hält folgenden, nicht börsennotierten Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Beteiligungsquote %	Buchwert TEUR
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	16,00	58
Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg	49,00	163

IX. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Verbriefungstransaktionen werden durch die Varengold Wertpapierhandelsbank nicht durchgeführt.

Die Varengold Wertpapierhandelsbank hält verbrieftete Verbindlichkeiten, die in gleicher Höhe als Bankguthaben bestehen und unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Ein Ausfallrisiko der Forderung gegenüber dem Kreditinstitut besteht nicht.

Varengold Wertpapierhandelsbank AG

Grosse Elbstrasse 27
22767 Hamburg

T +49.40.66 86 49 0
F +49.40.66 86 49 49

www.varengold.de
www.varengoldbankfx.com